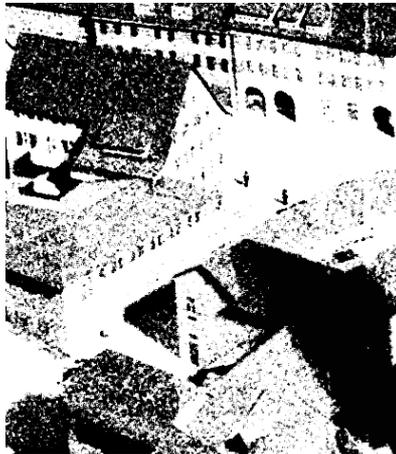


Richtplan

Die Entwicklung Riehen in 5 Bildern

Beschluss Gemeinderat: 19. August 2003

Genehmigung Regierungsrat: 29. März 2011



Richtplan Riehen

- => Einführung
- => Riehen als Teil des «Trinationalen Eurodistricts Basel» (TEB)
- => **Bild 1: Generelle Strategie**
- => **Bild 2: Siedlung**
- => **Bild 3: Verkehr**
- => **Bild 4: Landschaft und Umwelt**
- => **Bild 5: Vertiefungsthemen**
- => Konfliktmatrix

Aufgrund der langen Zeitspanne zwischen Erstellung und Genehmigung des Richtplans hat der Regierungsrat in seiner Genehmigungsentscheidung verfügt, dass der Richtplan aktualisiert wird. Dies ist erfolgt.

Punkte des Richtplanes, welche umgesetzt wurden oder nicht mehr aktuell sind, werden mit einer redaktionellen Bemerkung in grün ergänzt.

Auftrag	Anpassung Richtplanung Riehen
Auftraggeber	Einwohnergemeinde Riehen
Auftragnehmer	Planteam S AG; Inseliquai 10, Postfach 3620, 6002 Luzern Tel. 041 469 44 44 luzern@planteam.ch; www.planteam.ch
Qualitätssicherung	SQS – Zertifikat ISO 9001 am 11. Juli 1999
Projektleitung	Roger Michelon, dipl. Kult. Ing. ETH/SIA, Planer BSP/FSU
Mitarbeit	Anna Borer, MSc ETH Agr.

Richtplan Riehen

19. August 2003 / 29. März 2011

Das Ziel ...

Der Richtplan Riehen befasst sich mit der Gesamtstruktur der Siedlungs- und Landschaftsräume und strebt an,

- ... die Siedlungs- und Landschaftsentwicklung,
- ... die Verkehrsbedürfnisse,
- ... den Umweltschutz,
- ... den Schutz der Lebensräume sowie
- ... die Ökonomie der begrenzten Mittel

in einen Zusammenhang zu stellen, gegenseitige Bezüge und Auswirkungen aufzuzeigen und die Koordinationsaufgaben zu bezeichnen.

Vom Leitbild zum Richtplan ...

Im Jahr 2000 hat der Gemeinderat Riehen das Leitbild «Riehen 2000 - 2015» beschlossen. Gestützt darauf wurde der vorliegende kommunale Richtplan erarbeitet. Er legt die im Leitbild vorgezeichneten generellen raumplanerischen Strategien fest und weist sie räumlich zu.

Der Richtplan Riehen stellt damit ein erstes Etappenziel dar und fügt sich damit in den angestrebten Planungsablauf «vom Groben zum Detail» ein. Dieser führt vom Leitbild zum behördenverbindlichen Richtplan und schliesslich zu den eigentümerverschuldeten Zonenplänen und Bebauungsplänen, die gestützt auf den Richtplan erarbeitet werden.

Die Verbindlichkeit ...

Der vorliegende Richtplan Riehen ist ein Richtplan im Sinne von § 94 Abs. 3 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG).

Er ist für die Gemeindebehörden verbindlich. Sie richten ihr Handeln auf die Ziele und Massnahmen des Richtplanes aus und koordinieren gestützt darauf ihre Planungen und Projektierungen. Mit der Genehmigung durch den Regierungsrat wird der Richtplan für die kantonalen Behörden verbindlich.

Nicht alle Teile des Richtplanes haben aber diese Verbindlichkeit. Behördenverbindlich sind alle *kursiv* gesetzten Teile: Es sind dies alle **Massnahmen** «Generelle Strategie» (G1 bis G18), «Siedlung» (S1 bis S16), «Verkehr» (V1 bis V11) und «Landschaft» (L1 bis L9). Behördenverbindlich sind auch alle **«Verbindlichen Planeinträge»**, soweit sie nicht informierend dargestellt sind (Legende «Info»).

Nur diese Teile unterliegen formell der Genehmigung des Gemeinderates und des Regierungsrates.

Alle weiteren Inhalte des Richtplanes dienen der Erläuterung und haben keine rechtliche Verbindlichkeit.

Planungshorizont ...

Der Richtplan ermöglicht die Koordination von kurzfristigen Massnahmen mit langfristigen Entwicklungsvorstellungen.

Auch in Riehen erfolgt die Entwicklung in vielen Einzelschritten. Der Richtplan formuliert das Ziel dieser Schritte und ermöglicht damit, die dazu notwendigen Einzelentscheide im Gesamtrahmen zu beurteilen.

Der Planungshorizont kann je nach Massnahme unterschiedlich sein. Sofortmassnahmen stehen neben Massnahmen, deren Umsetzung mehr als 15 Jahre beanspruchen kann.

Richtplansystematik ...

Der Richtplan Riehen verzichtet in der Darstellung bewusst auf die Richtplansystematik, wie sie für kantonale Richtpläne vorgeschrieben ist. Alle behördenverbindlichen Teile sind «Richtplanvorhaben». Die übrigen Inhalte beschreiben die «Ausgangslage» oder dienen der Information.

Auf die Bezeichnung des Abstimmungsgrades der einzelnen Massnahmen (Vororientierung, Zwischenergebnis, Festsetzung) wird ebenfalls verzichtet. Die einzelnen Massnahmen sind auf Stufe Richtplan soweit sinnvoll und möglich koordiniert. Der massnahmenorientierte Richtplan Riehen soll direkt in die Realisierung der Massnahmen münden, wobei die notwendige Feinabstimmung bei der konkreten Umsetzung erfolgen wird.

Interessenabwägung notwendig ...

Der Richtplan stellt die **längerfristig angestrebte räumliche Entwicklung** von Riehen dar. Damit können Entscheide, die einen direkten Einfluss auf unseren Lebensraum haben und oft innert kurzer Zeit gefällt werden müssen, im Wissen um die möglichen Auswirkungen auf die Gesamtentwicklung diskutiert werden.

Die Strategien und Massnahmen sind **nicht widerspruchsfrei**. Bei der anschliessenden eigentümerverschuldeten Umsetzung der Massnahmen (z.B. im Zonenplan) muss eine Interessenabwägung unter den verschiedenen Ansprüchen erfolgen. So werden zum Beispiel die Behörden und gegebenenfalls die Stimmberechtigten bei der konkreten Einzonung der im Richtplan vorgeschlagenen «Strategischen Reserven» eine Interessenabwägung vornehmen müssen. Unter der Voraussetzung, dass der Bedarf gegeben ist (Art. 15 des eidg. Raumplanungsgesetzes), berücksichtigen sie dabei einerseits das Anliegen einer angemessenen Siedlungsentwicklung und

andererseits die Bedürfnisse der Landwirtschaft und des Natur- und Landschaftsschutzes.

Die Wirkung ...

Der Richtplan Riehen

... zeigt auf, wie sich Riehen entwickeln soll. Behörden und Verwaltung richten ihre nachfolgenden Planungen auf die Ziele und Grundsätze der Richtplanung aus. Er ist somit «behördenverbindlich».

... hat keine grundeigentümerverbindliche Wirkung.

... konzentriert sich auf die Bestimmung der strategischen Ziele und generellen Massnahmen. Er lässt bewusst den nötigen Spielraum für die nachfolgenden Planungen.

... nimmt keine Entscheide des Einwohnerrates oder der Stimmberechtigten vorweg. Der Richtplan wird aber auch ihnen als Entscheidungsgrundlage dienen, wenn die Auswirkungen und Überlegungen zu einzelnen Projekten und Massnahmen im Gesamtzusammenhang beurteilt werden sollen.

Das Vorgehen ...

November 2002 / Januar 2003

Nach der Erarbeitung des Richtplanentwurfes war die Bevölkerung zur Mitwirkung aufgerufen. Auch der Kanton hat zum Entwurf Stellung genommen.

Sommer / Herbst 2003

Mit der Genehmigung durch den Gemeinderat am 19. August 2003 tritt der Richtplan in Kraft. Der Einwohnerrat nimmt den Richtplan zur Kenntnis.

März 2011

Mit der Genehmigung durch den Regierungsrat wird er auch für die kantonalen Behörden verbindlich.

In der Genehmigung des kommunalen Richtplanes Riehen macht der Regierungsrat folgende Auflagen:

- Die Gemeinde leitet vom Zeitpunkt der Genehmigung innert zwei Jahren eine Aktualisierung des Richtplans in die Wege,
- Behördenverbindliche Inhalte, zu denen von den kantonalen Instanzen und ihren Partnerorganisationen anlässlich der vom Bau- und Verkehrsdepartement durchgeführten Vernehmlassung Bereinigungs-, Aktualisierungs- oder Änderungsbedarf angemeldet wurde, sind bis zur Bereinigung für die kantonalen Behörden nicht verbindlich.

➔ Eine gesamthafte Überarbeitung und Bereinigung des kommunalen Richtplans hat stattgefunden. Die Aktualisierung wurde im Februar 2012 vom Gemeinderat in die Wege geleitet und im Juni 2013 abgeschlossen. Dabei ging es um die Behebung von Widersprüchen innerhalb des Richtplans, die Abstimmung mit übergeordneten Pla-

nungen oder mit neueren kommunalen Planungen sowie die Behebung von Fehlern.

Wichtige Grundlagen ...

... Kantonales Bau- und Planungsgesetz (BPG, § 94) vom 17. Nov. 1999; Bau- und Planungsverordnung (BPV, § 78)

... Kantonaler Richtplan Basel-Stadt, 2012

... Agglomerationsprogramm Basel, 2012

... Trinationaler Eurodistrict Basel - TEB: Entwicklungskonzept und Schlüsselprojekte, Schlussbericht vom Oktober 2001 und Entwicklungsstrategie 2020

... Riehen 2000 - 2015, Leitbild für das Grosse Grüne Dorf

Sie haben mitgearbeitet...

Koordinationsausschuss Planung:

Fritz Weissenberger, Gemeinderat (Leitung bis 1. Mai 2002)

Niggi Tamm, Gemeinderat (Leitung ab 1. Mai 2002)

Michael Raith, Gemeindepräsident

Marcel Schweizer, Gemeinderat (ab 1. Mai 2002)

Daniel Albietz, Gemeinderat (ab 1. Mai 2010)

Andreas Schuppli, Gemeindeverwalter

Dr. Martin Kolb, Ortsplaner (bis Sept. 2001)

Georges Tomaschett, Abteilungsleiter Hochbau und Planung

Ivo Berweger, Abteilungsleiter Bau, Mobilität und Umwelt (ab Februar 2002)

Sebastian Olloz, Leiter Fachbereich Ortsplanung und Umwelt (ab Sept. 2011)

Adelrich Flüeler, Protokoll

unter Mitarbeit von:

Richard Grass, Abteilungsleiter Tiefbau

Philipp Wälchli, Abteilung Tiefbau

Jürg Schmid, Fachstelle für Naturschutz

Verantwortlicher Planer:

Planteam S AG

Bahnhofstrasse 19a
6203 Sempach-Station

Roger Michelon

dipl. Kult. Ing. ETH/ SIA, Planer FSU/BSP
unter Mitarbeit von:

nateco, Hans Buser

Allmend 1, 4460 Gelterkinden

RAPP AG, Beni Strub

Hochstrasse 100, 4018 Basel

Plattner Schulz Partner AG, Rolf Plattner, Hans

Rudolf Schulz, Steinenring 10, 4051 Basel

Dieter Wronsky, Ziegelackerweg 11,

4144 Arlesheim

Die übergeordneten Planungen

Riehen plant nicht autonom. Zwar sind die Gemeinden des Kantons Basel-Stadt neu für ihre kommunalen Planungen selber verantwortlich, diese Planungen haben sich aber in die übergeordneten Planungen von Kanton und Region einzuordnen. Für Riehen sind dies

- **Der kantonale Richtplan**
Der am 20. Januar 2009 vom Regierungsrat erlassene, gesamtrevidierte kantonale Richtplan unterliegt periodischen Anpassungen; zurzeit im Gange ist die „Anpassung 2012“. Die Gemeinde Riehen ist bei allen Richtplananpassungen via Richtplankommission eingebunden.
- Die Planungen des **Trinationalen Eurodistricts Basel (TEB)**.
Im Oktober 2001 wurde der Schlussbericht zum *«Entwicklungskonzept und Schlüsselprojekten»* verabschiedet. Darin werden länderübergreifend die grundlegenden Strategien festgelegt.
Diese Strategien wurden in den Folgejahren überarbeitet und 2009 im dreiteiligen Bericht *„Eine Zukunft zu Dritt: Entwicklungsstrategie 2020“* veröffentlicht.

Was ist der TEB?

Frankreich, Deutschland und die Schweiz sind nicht nur benachbarte Länder, es vereint sie auch eine seit langem währende Tradition der grenzübergreifenden Beziehungen. Unter welchen Vorzeichen sollte eine ausgewogene Stadt- und Regionalentwicklung entlang der drei Grenzen in Angriff genommen werden? Die Antwort darauf konnte nur ein Planungsprozess sein, in dem die Nachbarn gleichermaßen einbezogen werden, um einseitige Nachteile zu vermeiden und gemeinsame Vorteile nutzen zu können. Ein **grenzüberschreitendes räumliches Entwicklungskonzept** ist das geeignete Instrument für die Verwirklichung dieses Ziels.

Ziel des Entwicklungskonzepts ist es, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Koordination in der Raumplanung zu verbessern, die für die ganze Agglomeration wichtigen Projekte gemeinsam zu planen und zu realisieren, und damit zur Stärkung und Attraktivität des Trinationalen Eurodistricts Basel als europäische Wirtschaftsregion beizutragen. Dies für einen doppelten Perimeter:

- den engeren Perimeter mit 53 Gemeinden und knapp 600'000 EinwohnerInnen
- den erweiterten Perimeter - der «Wirtschaftsraum TEB» - mit 134 Gemeinden und über 750'000 EinwohnerInnen.

Anfang 2007 wurde der gesamte Perimeter erweitert und neue Mitglieder aufgenommen.

Die Zielsetzungen des TEB

Das Vorgehen

Im Rahmen der Bestandsanalyse «Was planen die Nachbarn?» wurden aus über 30 Planungswerken rund 100 Einzelziele extrahiert.

Diese Ziele wurden im Rahmen der Erarbeitung der Entwicklungsstrategie 2020 überarbeitet und angepasst.

Das Oberziel

Stärkung der Trinationalen Agglomeration Basel und ihrer urbanen Zentren als attraktiver grenzüberschreitender Wirtschafts- und Lebensraum mit hoher Umweltqualität. Dies umfasst die internationale Ausstrahlung, die Förderung des Zusammengehörigkeitsgefühls und die Wahrung der Lebensqualität.

Die Hauptziele

Wirtschaft

- Stärkung des Wirtschaftsstandorts und Schaffung neuer Arbeitsplätze
- Technologische Innovation fördern durch wissenschaftliche Ausbildung und Forschung
- Entwicklung eines trinationalen Informationsnetzes und Gewerbeflächenmanagements
- Verbesserung der nationalen und internationalen Ausstrahlung der Trinationalen Agglomeration Basel

Bevölkerung

- Förderung des demografischen Wachstums in der TAB-Agglomeration
- Schaffung eines den Bedürfnissen der BewohnerInnen entsprechenden sozialen, kulturellen und Gesundheitsangebots
- Förderung des Austauschs unter den BewohnerInnen der Trinationalen Agglomeration Basel

Siedlungsentwicklung

- Qualitatives Wachstum innerhalb der 15-Minuten Stadtregion
- Gestaltung der Siedlungsränder und Stärkung der Zentren
- Förderung der Entwicklung der TEB in eine grenzüberschreitende „nachhaltige Stadtregion“
- Integration der trinationalen Kernstadt Basel
- Der Rhein und seine Zuflüsse als Bindeglied der Stadtregion
- Gemeinsame strategische Entwicklung und Beschleunigung grenzüberschreitender Umsetzungsverfahren

Verkehr

- Internationale Erreichbarkeit und integrierte Logistikstandorte
- Nachhaltige Mobilität und Erschliessung in der 15-Minuten-Stadtregion

Landschaft

- Erhalt und Inwertsetzung der regionalen Kulturlandschaft
- Die qualitative Stärkung der Metropolitanparks
- Die Begleitung einer neuen Realität: die Stadt in der Natur – die Natur in der Stadt

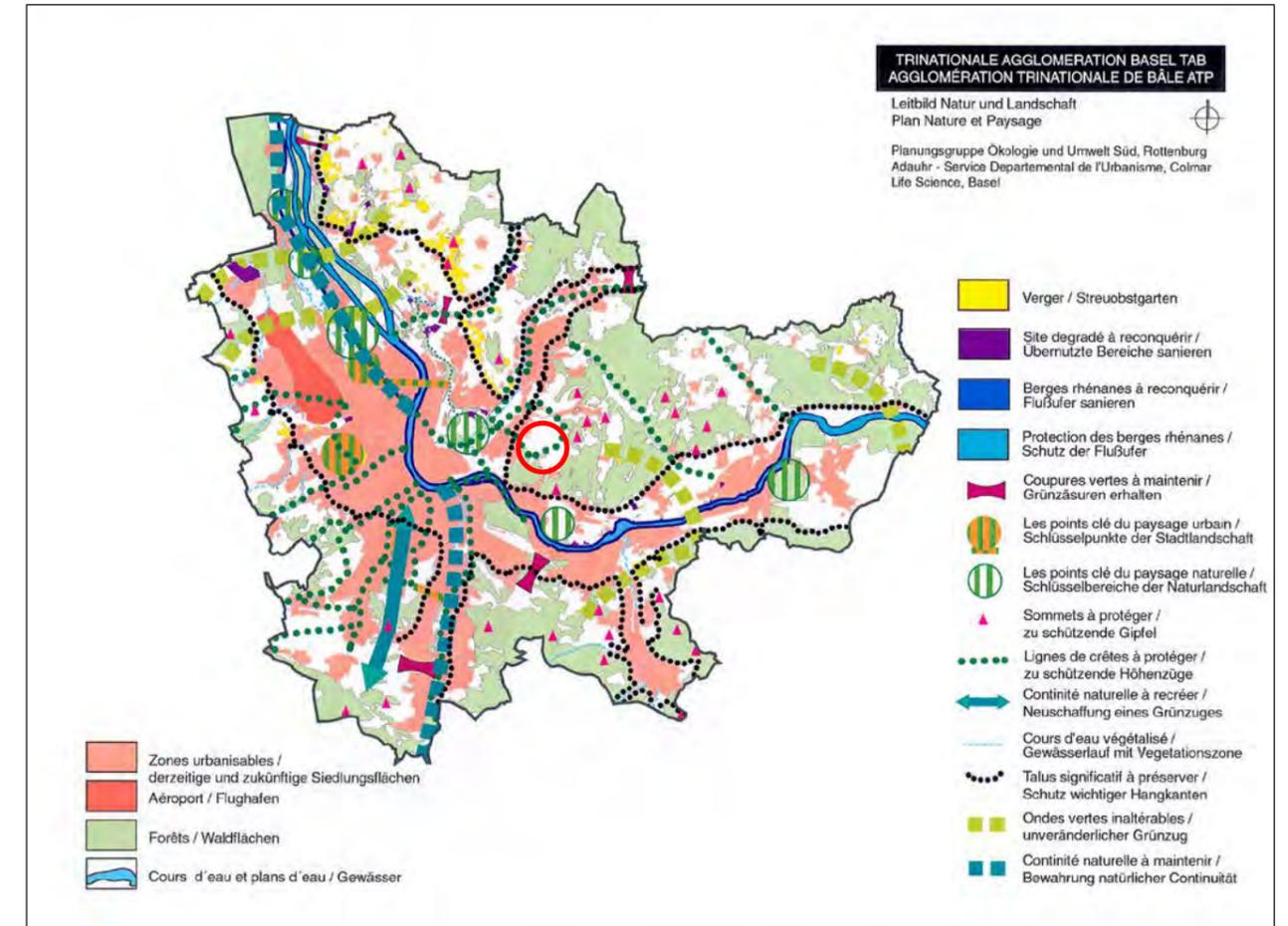
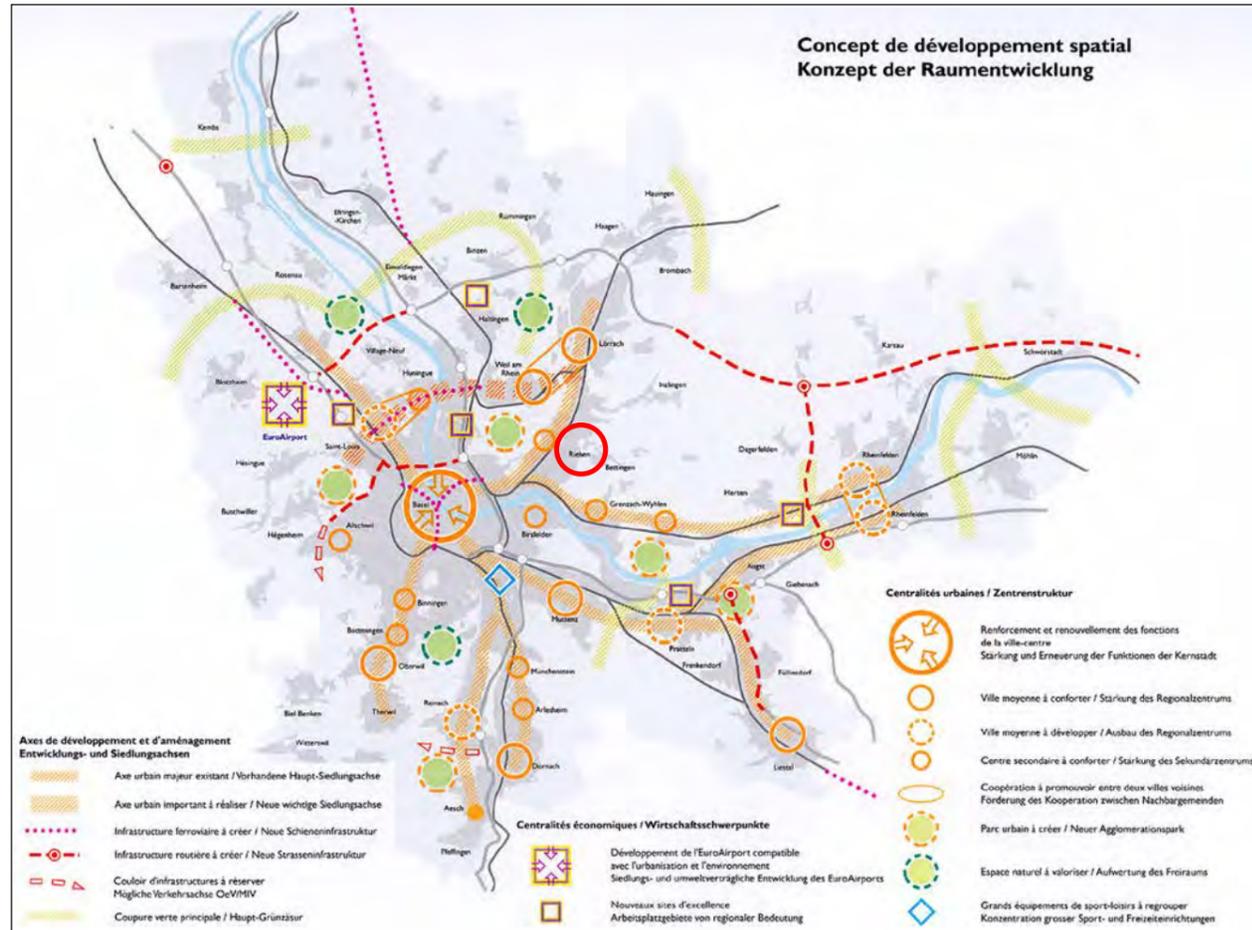
Die Bedeutung für Riehen

Der TEB legt für Riehen folgendes fest:

- **Vorhandene Siedlungsachsen:** Verdichten der Siedlungsachsen und Förderung des öffentlichen Verkehrs.
- **Stärkung der Regionalzentren:** Riehen als Regionalzentrum ist dazu prädestiniert, in der Entwicklung des TEB zur polyzentralen Agglomeration eine Vorreiterrolle zu übernehmen.
- **Sicherung von Natur- und Landschaft:** Riehen besitzt eine erlebnisreiche Landschaft. Der Erhalt und die Entwicklung ist die Voraussetzung für das Landschaftserlebnis sowie landschaftsgebundene, ruhige Erholung. Markante Höhenzüge und Hangkanten sind bei den zukünftigen Planungen zu berücksichtigen. Das Bauen an den Hangkanten und in Hangbereichen ist weiterhin nur sehr landschaftsbezogen und sensibel denkbar. Die Freiräume zwischen den Orten sind zu sichern. Dem Zusammenwachsen und der Zersiedlung der freien Landschaft ist entgegenzuwirken.

Die Konzepte des TEB

- Konzept der Raumentwicklung (siehe nebenstehend)
- Leitbild: Natur und Landschaft (siehe nebenstehend)
- Städtebauliches Leitbild
- Leitbild: Umsetzung im Raum
- Leitbild: Periphere Entwicklung



Kernziele gestützt auf Leitbild

- Z1** Die Entwicklung der Siedlung, des Verkehrs und der Landschaft werden unter Berücksichtigung der Umweltaspekte miteinander koordiniert.
- Z2** Riehen nimmt seine Aufgabe als Teil der trinationalen Region Basel wahr. Die Entwicklungsaufgaben berücksichtigen die räumlichen Voraussetzungen und den kantonalen Richtplan. Sie fügen sich in die regionale und kantonale Aufgabenteilung ein.
- Z3** Die Position als eigenständige Gemeinde innerhalb der Grossagglomeration wird gestärkt.
- Z4** Die überdurchschnittliche Wohnqualität wird weiterhin gefördert. Die Wohngebiete werden entsprechend ihrer Erschliessungs- und Lagevoraussetzungen zonenrechtlich so differenziert, dass günstige Voraussetzungen für die Realisierung von Wohnraum für alle Bedürfnisse geschaffen werden.
- Z5** Riehen schafft günstige Voraussetzungen für die Weiterentwicklung bestehender und die Ansiedlung neuer Betriebe der Bereiche Dienstleistungen, Handel, Bildung und Gewerbe. Geeignete Gebiete dazu sind mit dem öffentlichen Verkehr attraktiv erschlossen.
- Z6** Im Dorfkern und im Niederholz werden zentrumsbildende Nutzungen gefördert. Es werden insbesondere günstige Voraussetzungen für eine umfassende Grundversorgung mit Gütern und Dienstleistungen geschaffen. Die Fondation Beyeler ist ein wichtiger Teil des attraktiven Dorfkerns.
- Z7** Die Entwicklung stützt sich auf eine attraktive Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr, der nach Möglichkeit nachfrageorientiert weiter verbessert wird. Die heute gute Erschliessung durch den Strassenverkehr wird insgesamt erhalten, wobei der Durchgangsverkehr möglichst auf die Zollfreistrasse umgeleitet wird. Der Quartierverkehr wird beruhigt. Durch das Netz der Velo- und Fusswege ist Riehen gemeindeintern und mit den Nachbargemeinden attraktiv verbunden.
- Z8** Attraktiv gestaltete Grün- und Freiräume durchziehen die Quartiere. Sie dienen der Erhöhung des Wohnwertes, der Naherholung, der Freizeitgestaltung und der ökologischen Vernetzung.
- Z9** Der Landschaftsraum wird als integraler Lebensraum entwickelt. Die vielfältigen Nutzungs- und Schutzinteressen werden im Sinne der Nachhaltigkeit koordiniert und räumlich zugewiesen.

Behördenverbindlicher Richtplaninhalt

Siedlung

G1 Dorfkern

Das Dorfkern entwickelt sich zu einem attraktiven Zentrum mit vielfältigen Nutzungen weiter. Es werden dichte Mischnutzungen Arbeiten und Wohnen, Grünräume sowie Einrichtungen der Versorgung, Freizeit und Kultur angestrebt. Der Integration der Fondation Beyeler wird hohes Gewicht beigemessen. Im Entwicklungsrichtplan Dorfkern (Mai 2011) wurden diese Ziele konkretisiert.

G2 Zentrum Niederholz

Das Zentrum Niederholz entwickeln sich zu einem attraktiven Quartierzentrum weiter. Es wird ein Konzept erarbeitet. Quartierentwicklungsplan Niederholz, Stand Oktober 2012: In Erarbeitung

G3 Entwicklungsgebiet Stettenfeld / Lörracherstrasse

Der Raum Stettenfeld / Lörracherstrasse ist ein wichtiges Entwicklungsgebiet von Riehen. Das Stettenfeld dient der Wohn- und Arbeitsplatzentwicklung sowie Freizeitnutzungen. Die Entwicklung erfolgt im Rahmen eines Gesamtkonzeptes unter Berücksichtigung eines ausgewogenen Nutzungsmixes Wohnen / Arbeiten als auch unter Wahrung der landschaftlichen/ökologischen Qualitäten (und der Grundwasserschutzzone im Bereich Lörracherstrasse) des Gebietes. Für den Bereich Lörracherstrasse werden in Zusammenarbeit mit Lörrach Massnahmen zur Steigerung der Attraktivität geprüft.

Eine Quartierplanung für das Gebiet Lörracherstrasse wurde durchgeführt und im Oktober 2011 genehmigt. Stettenfeld: Umsetzung in der laufenden Zonenplanrevision

G4 Wohnen in der Ebene

In den Quartieren in der Ebene wird die heutige Siedlungsstruktur mit Schwergewicht beim mehrgeschossigen Wohnungsbau beibehalten und weiterentwickelt. Nachverdichtungen fügen sich behutsam ins gewachsene Quartierbild ein. Die starke Durchgrünung trägt zur hohen Wohnqualität bei.

G5 Wohnen in Hanglagen

In den Hanglagen wird die heutige Siedlungsstruktur mit Schwergewicht beim zweigeschossigen Einfamilienhaus / Eigentumswohnungsbau beibehalten. Die Dichte wird entsprechend dem heutigen Quartiercharakter differenziert festgelegt.

G6 Dichte Mischgebiete Arbeiten / Wohnen

In Ergänzung zu den Zentren wird entlang der attraktiven Tramlinie die Öffnung für Mischnutzungen geprüft und bei Bedarf umgesetzt.

G7 Verdichtung an Haltestellen der S-Bahn

Die Attraktivität der S-Bahn wird mit entsprechender Ausrichtung der Siedlungsentwicklung im Bereich der neuen S-Bahn-Haltestellen unterstützt. Unter Wahrung des Quartierbildes werden dichte Nutzungen angestrebt.

Der Bebauungsplan an der S-Bahn-Haltestelle Niederholz ist rechtskräftig.

G8 Strategische Reserve

Längerfristig werden unter Berücksichtigung der Siedlungstrenngürtel zur Stadt Basel hin Wohnweiterungsgebiete geprüft.

G9 Sportanlagen von kommunaler Bedeutung

Die Sportanlagen von kommunaler Bedeutung werden in ihrem Bestand gesichert und bedarfsgerecht erweitert, unter Berücksichtigung des Landschaftsparks Wiese und des Grundwasserschutzes.

G10 Gebiete für Begegnung und Erholung im Siedlungsgebiet

Die für Begegnung und Naherholung wichtigen Gebiete Friedhof Hörnli, Wenken und Zentrum werden nach Möglichkeit bezüglich Aufenthaltsqualität verbessert und langfristig gesichert.

Verkehr

G11 Hauptachse Äussere Baselstrasse / Baselstrasse / Lörracherstrasse

Verkehrsmanagement-Massnahmen garantieren einen ortsverträglichen Verkehrsablauf bei nach wie vor guter Erreichbarkeit.

Der Durchgangsverkehr wird möglichst über die Zollfreistrasse geführt und die Hauptachse mit flankierenden Massnahmen nachhaltig beruhigt.

G12 Sicherung der Wiesentalbahn

Mit der langfristigen Sicherung der Wiesentalbahn werden die Handlungsspielräume für attraktive Bahnerschliessungen offen gehalten. Die Trennwirkung im Dorfkern wird nach Möglichkeit vermindert.

G13 Tramlinie

Die Tramlinie wird beibehalten und die Fahrpläne den Bedürfnissen angepasst.

Landschaft

G14 LEK «Dinkelberg»

Der östliche Landschaftsraum wird wie der Landschaftspark «Wiese» in einem Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) koordiniert. Die Räume werden miteinander vernetzt.

G15 Rheinanstoss Riehen

Das Gebiet des Rheinanstosses wird nach Möglichkeit für die Bevölkerung nutzbar gemacht. Die Nutzungen werden im Rahmen der Zonenplanung definiert.

G16 Siedlungstrenngürtel / Siedlungsränder

Die Siedlungstrenngürtel Bäumlhof, Stettenfeld, Wenkenmatten und Grenze Inzlingen gliedern einerseits das Siedlungsgebiet und garantieren andererseits die ökologische Vernetzung. Mit der generellen Überprüfung der Siedlungsränder werden auch die Funktion und die Gestaltung der Trenngürtel näher definiert.

G17 Landschaftspark «Wiese»

Der gültige Landschaftsrichtplan «Landschaftspark Wiese» wird in die nachfolgenden Planungen integriert. Die Ziele werden umgesetzt.

G18 Landwirtschaftliche Nutzung

Die Landwirtschaft wird gemäss dem Konzept zur Entwicklung einer nachhaltigen Landwirtschaft im Kanton Basel-Stadt (2002) weiter entwickelt.

Weiterführende Aufgaben

Siehe Detailaufgaben der Teilbereiche Siedlung, Verkehr, Landschaft und Umwelt.

Umsetzung

Nutzungsplanung (Zonenplan)

(In Umsetzung)

- Abwägung der Detailspekte
- Verfeinerung der generellen Strategie
- Eigentümerverbindliche Umsetzung der Vorgaben des Richtplanes

Andere Verfahren

(In Umsetzung)

- Richtplan Riehen in kantonalen Richtplan aufnehmen
- Berücksichtigung des Richtplanes in den nachfolgenden Konzepten und den für die Realisierung notwendigen Verfahren.

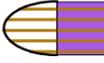
Generelle Strategie

Bild 1 (19. August 2003 / 29. März 2011)

Richtplan Riehen

Verbindlicher Planinhalt:

Siedlung

-  Zentrumsentwicklung
Entwicklungsrichtplan Dorfzentrum (2011)
Quartierentwicklung Niederholz (Entwurf)
-  Wohnen in der Ebene
-  Wohnen in Hanglage
-  Entwicklungsgebiet Stettenfeld / Lörracherstrasse
Quartierplanung Lörracherstrasse (2011)
-  Strategische Reserve
Anpassung an den kantonalen Richtplan und die Familiengarteninitiative
-  Aus dem Baugebiet entlassen
Zonenplanrevision in Umsetzung
-  Dichte Mischgebiete Arbeiten / Wohnen prüfen
-  Sportanlagen von kommunaler Bedeutung
-  Gebiete für Begegnung und Erholung

Verkehr

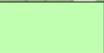
-  Verkehrsmanagement Hauptverkehrsachse
-  Zollfreie Strasse
-  Verminderung Trennwirkung Bahn
-  S-Bahn-Haltestelle bestehend / geplant

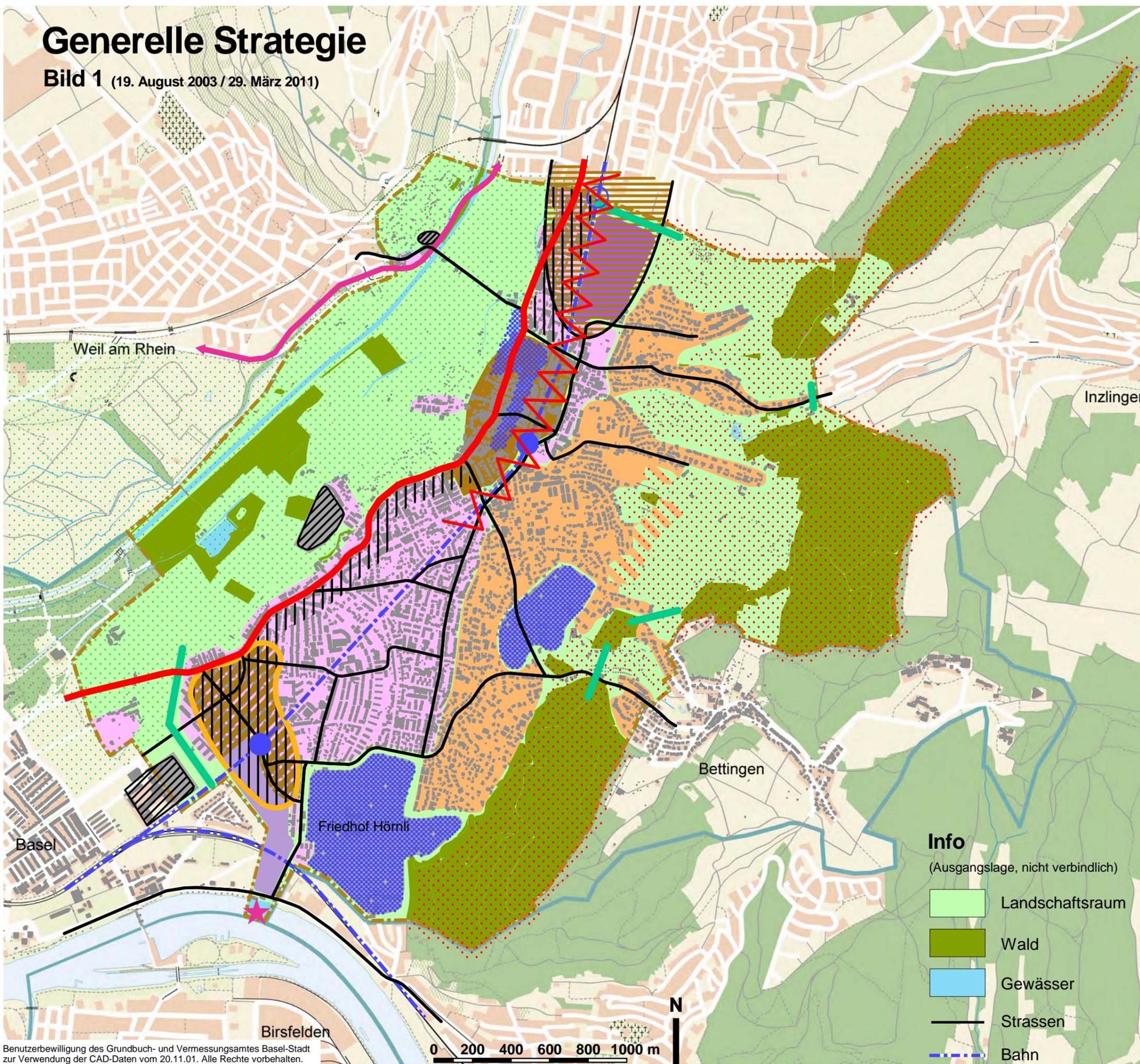
Landschaft

-  Siedlungstrenngürtel
-  Rheinanstoss zugänglich machen
-  Landschaftsentwicklungskonzept "Dinkelberg" (Perimeter noch offen)
-  Landschaftspark "Wiese"

Info

(Ausgangslage, nicht verbindlich)

-  Landschaftsraum
-  Wald
-  Gewässer
-  Strassen
-  Bahn



Kernziele gestützt auf Leitbild

- Z21** Die Zahl der in Riehen lebenden Menschen soll ungefähr so bleiben, wie sie heute ist. Die Bevölkerung soll sich verjüngen. Die dazu notwendige bauliche Entwicklung passt sich in die gewachsenen Strukturen und Quartierbilder ein.
- Z22** Die Mitarbeit an der kantonalen Strategie «Stadtentwicklung» wird sichergestellt. Riehen berücksichtigt bei der Umsetzung die ortsspezifischen Verhältnisse unter Wahrung einer hohen Wohnqualität.
- Z23** Jedes Quartier hat seine typischen Qualitäten und Entwicklungsvoraussetzungen. Daraus resultieren unterschiedliche Entwicklungsvorstellungen, die von der integralen Erhaltung der Quartierstruktur bis hin zur baulichen Verdichtung reichen können. Die bisherigen Quartierabgrenzungen werden überprüft.
- Z24** Die Arbeitsnutzungen in Riehen werden weiterhin in die Wohnquartiere integriert. Nicht mit dem Wohnen verträgliche Nutzungen werden ausgeschlossen.
- Z25** Die Kapazitäten der Infrastruktureinrichtungen werden auf die Bevölkerungsentwicklung abgestimmt.
- Z26** Die mikroklimatischen Randbedingungen als wichtiger Aspekt des Wohlbefindens werden insbesondere im Siedlungsgebiet verstärkt berücksichtigt.

Behördenverbindlicher Richtplaninhalt

Siedlungsentwicklung und -begrenzung

S 1 Langoldshalde / Mittelfeld

Die Langoldshalde und das Mittelfeld werden im Wesentlichen aus der Bauzone entlassen.
Umsetzung in der laufenden Zonenplanrevision

S 2 Strategische Reserven

Für die mittel- bis längerfristige Entwicklung wird das heutige Kleingartenareal Landauer als potentiell Siedlungsgebiet in die weiteren Planungen mit einbezogen. Die Einzonung erfolgt bei Bedarf. Bereits kurzfristig werden Einzonungen in den Gebieten Gotenstrasse und Landauer geprüft (vgl. Vertiefungsthemen). Für die wegfallenden Kleingärten werden bei Bedarf Ersatzstandorte geprüft.

Die genutzten Freizeigärten bleiben für die nächsten 15 Jahren grundsätzlich erhalten. Langfristig sind die Gebiete als strategische Reserve für eine moderate Bebauung im Blick zu behalten.

S 3 Siedlungsränder

Die Siedlungsränder werden generell überprüft und die Bauzonen je nach Eignung (insb.

Wohnqualität und Aussichts-/Landschaftsschutz) angepasst.

Entwicklung nach Innen

S 4 Wohnbauentwicklung

Die Wohnbauentwicklung Riehens erfolgt in Abstimmung mit der kantonalen Strategie «Stadtentwicklung» nach folgenden Prioritäten:

- Behutsame Nachverdichtung (Ziel: zusätzliche Wohnungen realisieren) in bestehenden Quartieren unter Wahrung des jeweiligen Quartiercharakters
- Entwicklungsgebiet Stettenfeld
- Einzonung strategische Reserven (S 2)

S 5 Quartiervorgaben (Detail: Bild 5)

Im Rahmen der nachfolgenden Planungen werden quartierweise Entwicklungsvorgaben zur Dichte, zum Schutz und zur angestrebten städtebaulichen Struktur festgelegt. Dazu werden die Abgrenzungen neu festgelegt.

Umgesetzt: Entwicklungsrichtplan Dorfzentrum, Quartierplanung Lörracherstrasse
In Umsetzung: Quartierentwicklungsplan Niederholz

S 6 Gebiete für Arbeitsplätze

Arbeitsnutzungen der Bereiche Dienstleistungen, Handel und Gewerbe sind im gesamten Siedlungsgebiet erwünscht. Speziell gefördert werden Arbeitsnutzungen in den Zentren Dorf und Niederholz, entlang der Tramline sowie im Gebiet Stettenfeld/Lörracherstrasse.

Sondergebiete

S 7 Dorfzentrum

Die Aufwertung des Dorfzentrums wird weiter verfolgt. Unter Wahrung einer hohen städtebaulichen Qualität und der historischen Bausubstanz wird grosse Flexibilität bei der Erhaltung, Erweiterung und Neuansiedlung von zentrumsbildenden Nutzungen angestrebt.

Umsetzung im Entwicklungsrichtplan Dorfzentrum (genehmigt Mai 2011).

S 8 Zentrum Niederholz

Im Rahmen der Richtplanung werden die Vorgaben für den Entwicklungsrichtplan Niederholz festgelegt. Dieser koordiniert unter Einbezug des strategischen Reservegebietes Landauer die angestrebte Zentrumsentwicklung mit der geplanten S-Bahn-Haltestelle.

Umgesetzt: Bebauungsplan Zentrumsbebauung S-Bahn-Haltestelle.

In Prüfung: Umzonung des Areals zwischen Gotenstrasse und Wiesental-Bahnlinie in die Bauzone.

S 9 Stettenfeld / Lörracherstrasse (vgl. Bild 5)

Im Rahmen der Nutzungsplanung werden konzeptionelle Vorgaben zur Entwicklung des Ge-

bietes Stettenfeld/Lörracherstrasse erarbeitet. Es werden dichte Mischnutzungen Arbeiten / Wohnen sowie Freizeitnutzungen unter Wahrung einer hohen städtebaulichen, landschaftlichen und ökologischen Qualität des Gebietes angestrebt.

Für das bestehende Quartier Lörracherstrasse werden in Zusammenarbeit mit Lörrach und in Koordination mit der Entwicklung Stettenfeld insbes. folgende Fragestellungen diskutiert:

- angestrebter Nutzungsmix / Zonenordnung
- Strassenraum- und Quartiergestaltung
- grenzüberschreitende Koordination

Lörracherstrasse: Quartierentwicklungsplanung wurde erarbeitet und im Oktober 2011 genehmigt.

Stettenfeld: Umsetzung in der laufenden Zonenplanrevision.

S 10 Nutzungen im öffentlichen Interesse

Die Grössen der Zonen für Nutzungen im öffentlichen Interesse werden überprüft. Wo Flächen nicht mehr gebraucht werden, werden Umnutzungen geprüft. Mit dem Bau der Zollfreien Strasse werden für die Badi Ersatzstandorte geprüft.

Der Standort der Badi wurde festgelegt, sie befindet sich im Bau.

S 11 Familien- / Kleingartenareale (Detail: Bild 5)

Die Familiengartenareale werden generell hinsichtlich Eignung überprüft. Areale an raumplanerisch richtigen Standorten werden langfristig rechtlich gesichert. Dabei wird die Familiengarteninitiative beachtet.

Umsetzung in der laufenden Zonenplanrevision

S 12 Bauliche Akzentuierung Geländekante

Die städtebauliche Akzentuierung des Siedlungsrandes der Geländekante zur Wieseebene zwischen Bettingerstrasse und Breitmattenweg wird im Rahmen der Nutzungsplanung geprüft.

Klima

Die Massnahmen betreffend Klima gelten für Siedlung und Landschaft. Siehe L10 „Thermische Situation und Durchlüftung“ (Bild 4)

Weitere Aufgaben

S 13 Spezielle Bauvorschriften / Zonenordnung

Im Rahmen der Nutzungsplanung werden die Zonen generell überprüft und bei Bedarf neu definiert. Die «Speziellen Bauvorschriften» werden harmonisiert und nach Möglichkeit in die neuen Zonenbestimmungen integriert.

S 14 Lenkung Handel und Gewerbe

Der Zonenplan bezeichnet Prioritätsgebiete für Handel und Gewerbe. Insbesondere Detailhandelsbetriebe mit erheblichem überkommunalen Einzugsgebiet werden ausgeschlossen.

S 15 Grünräume in der Siedlung

Für die Bewertung und die Entwicklung der Grünräume in der Siedlung fehlen Grundlagen. Diese sind für die Nutzungsplanung unabdingbar und müssen noch erarbeitet werden.

Es wurde ein Naturinventar erstellt, sowie Pflege- und Entwicklungskonzepte für die grossen und bedeutenden Parkanlagen.

S 16 Sendeanlagen

Riehen bemüht sich im Siedlungsgebiet um eine aktive und vorausschauende Koordination der Sendeanlagen. Sie berücksichtigt die unterschiedlichen Sensibilitäten der Quartiere und Standorte.

Weiterführende Aufgaben

- Nutzungspotential Zonen für Nutzungen im öffentlichen Interesse**
 - Bedarfsabschätzung
 - Überprüfen der Reserven
 - UmnutzungspotentialUmsetzung in der laufenden Zonenplanrevision
- Entwicklungspotential Wohnungen**
 - Quartierweise Untersuchung der Nachverdichtungspotentiale (z.B. «Stöckliwohnungen»)
 - Potentiale Stettenfeld und Strategische Reservegebiete
- Ortsbildschutz**
 - Zusammenstellung und Wertung der vorhandenen Inventare (Denkmalobjekte, ISOS, usw.)
 - Nach Kategorien differenzierte Festlegung der Schutzziele (Einzelobjekt, Ensemble, Quartiererhaltung)
- Konzept Familiengartenareale** (Detail siehe Bild 5)
 - Bedarfsabklärung
 - (Um-)NutzungskonzeptUmsetzung in der laufenden Zonenplanrevision

Umsetzung

Nutzungsplanung (Zonenplan)

(In Umsetzung)

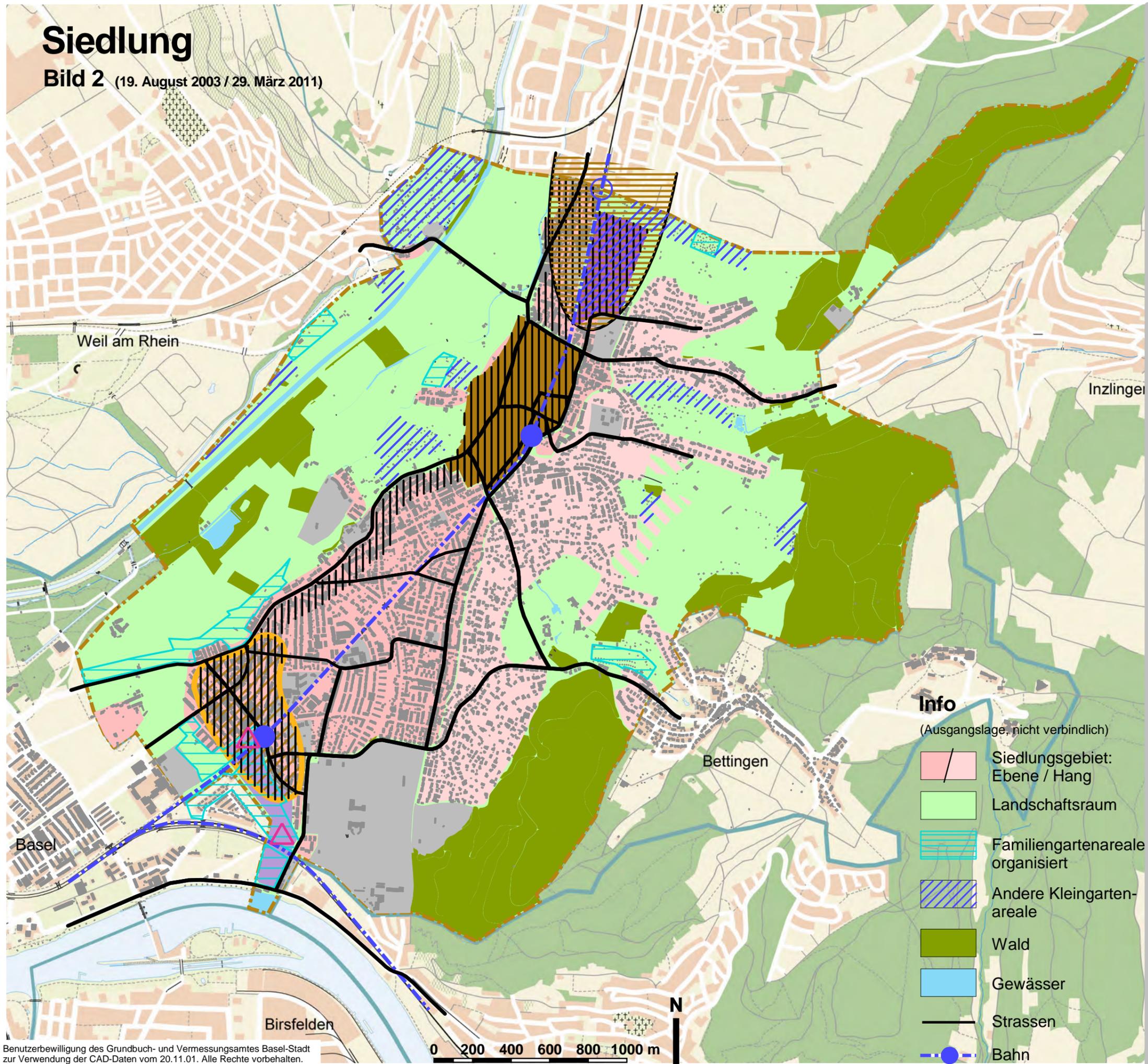
- Eigentümerverbindliche Festsetzung der Siedlungsentwicklung
- Generelle Überprüfung der Nutzungszonen
- Harmonisierung der speziellen Bauvorschriften

Andere Verfahren

- Neutrale Standortkoordination Antennenanlagen
- Beispielhafte Umsetzung der Massnahmen auf öffentlichem Grund (Vorbildfunktion)

Siedlung

Bild 2 (19. August 2003 / 29. März 2011)



Richtplan Riehen

Verbindlicher Planinhalt:

Siedlungsbegrenzung

-  Aus dem Baugebiet entlassen
Zonenplanrevision in Umsetzung
-  Strategische Reserve
Landauer / Drei Linden
Anpassung an den kantonalen Richtplan und
die Familiengarteninitiative
-  Einzoning kurzfristig prüfen
- Bei S-Bahn-Haltestelle umgesetzt
- Bei Hörnlialle Umsetzung mit Zonenplanrevision

Entwicklung nach Innen

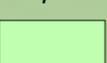
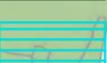
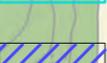
-  Prioritätsgebiet Arbeitsplätze

Sondergebiete

-  Entwicklung Dorfzentrum
Entwicklungsrichtplan Dorfzentrum (2011)
-  Gesamtkonzept Zentrum Niederholz
Quartierentwicklungsplan Niederholz (Entwurf)
-  Entwicklungsgebiet Stettenfeld /
Lörracherstrasse
Quartierplanung Lörracherstrasse (2011)
-  Zone für Nutzungen im
öffentlichen Interesse

Info

(Ausgangslage, nicht verbindlich)

-  Siedlungsgebiet:
Ebene / Hang
-  Landschaftsraum
-  Familiengartenareale
organisiert
-  Andere Kleingarten-
areale
-  Wald
-  Gewässer
-  Strassen
-  Bahn

Kernziele gestützt auf Leitbild

- Z31** Riehen bleibt für alle Verkehrsteilnehmenden gut erreichbar.
- Z32** Mit verkehrslenkenden Massnahmen wird angestrebt, dass die Hauptverkehrsstrassen keinen unnötigen Transitverkehr aufweisen. Die vorhandenen Kapazitäten dienen allen Verkehrsteilnehmenden.
- Z33** Der Ausbaustandard der Strassen richtet sich nach deren Funktion, der Benutzergruppe sowie nach den städtebaulichen Randbedingungen. Quartierserschliessungen werden so realisiert, dass für alle Verkehrsteilnehmenden eine hohe Sicherheit gewährleistet wird. Sie können nicht als Schleichweg missbraucht werden.
- Z34** Die bereits heute attraktive Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr wird beibehalten und nach Möglichkeit verbessert. Dazu werden auch alternative Angebotsformen geprüft. Die Zentren Riehens werden attraktiv untereinander und mit den Nachbargemeinden verbunden. Die Haltestellen werden attraktiv gestaltet (Beleuchtung, Sitzmöglichkeiten, Rollstuhlgängigkeit).
- Z35** Riehen ist gut ans Regio-S-Bahnnetz angebunden. Die Bahn wird genutzt, was durch attraktive Haltestellen gefördert wird. Der Modal-Split hat sich zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs verlagert.
- Z36** Das Netz des Langsamverkehrs wird nach Möglichkeit qualitativ verbessert und - wo nötig - weiter ausgebaut. Beim Zusammentreffen mit dem motorisierten Verkehr, insbesondere bei Querungen, wird mit gestalterischen und organisatorischen Massnahmen eine hohe Sicherheit gewährleistet. Dem Langsamverkehr wird eine hohe Priorität eingeräumt.
- Z37** Öffentliche Sammelparkierungen in den Zentren gewährleisten die Erreichbarkeit und schaffen Raum für die Zentrumsgestaltung. Bike and Ride-Parkplätze erleichtern das Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr.

Behördenverbindlicher Richtplaninhalt

Übergeordnete Aufgaben

V1 Verkehrsmanagement Hauptverkehrsachse

Die Achse Baselstrasse - Lössacherstrasse ist das Rückgrat des MIV in Riehen. In den nachfolgenden Planungen wird aufgezeigt, wie mit Verkehrsmanagement-Massnahmen

- der regionale Durchgangsverkehr auf die Zolffreie Strasse gelenkt wird

Umgesetzt, inkl. flankierende Massnahmen zur nachhaltigen Entlastung des Zentrums

- der verbleibende Verkehr orts- und zentrumsverträglich abgewickelt wird,
- der Modal-Split zu Gunsten des ÖV/Langsamverkehrs erhöht und die Behinderungen für den ÖV und den Langsamverkehr abgebaut werden und
- wie der Durchgangsverkehr in den Wohnquartieren, insbesondere aber auf der Achse Grenzacherweg - Eisenbahnweg - Schützengasse reduziert wird.

V2 Verminderung der Trennwirkung der Bahn

Zur Verminderung der Trennwirkung der Bahn im Zentrum werden unter Berücksichtigung aller Ansprüche wie Lärm, Vernetzung usw. für die nachfolgenden Planungen folgende Massnahmen geprüft:

- Optimierung Schliesszeiten durch technische Erneuerung Bahnsicherungsanlagen
- Tieferlegung der Bahn
- neue Querungen Langsamverkehr Bereich Stettenfeld
- Neue Querung beim Hebelschulhaus

V3 Dorfzentrum

Unter Berücksichtigung der notwendigen Verkehrskapazitäten werden die Linienführungen ÖV und Langsamverkehr, die Verteilung der Verkehrsflächen MIV sowie deren Gestaltung angepasst. Die Strassenräume werden zu wichtigen Elementen der Orts- und Freiraumgestaltung. Die Massnahmen dürfen nicht zu unerwünschtem Umgehungsverkehr führen.

Motorisierter Individualverkehr MIV

V4 Aufgaben der Strassen

Zuordnung siehe Plan

Die Strassen werden entsprechend ihrer Aufgaben 4 Funktionstypen zugeordnet:

- Hauptverkehrsstrassen als Hauptverbindungen zu den Nachbargemeinden
- Hauptsammelstrassen als interne Verbindungsstrassen
- Quartiersammelstrassen
- Erschliessungsstrassen als nutzungsorientierte Feinerschliessung (nicht dargestellt)

Der Ausbaugrad und die Art der Massnahmen Langsamverkehr richten sich nach der örtlichen Situation und den Bedürfnissen.

V5 Verkehrsberuhigung / Begegnungszone

Das Konzept der flächendeckenden Verkehrsberuhigung wird mit hoher Priorität umgesetzt.

Im Zentrum Dorf und im Quartierzentrum Niederholz wird die Einführung von Begegnungszonen nach neuer Verordnung geprüft.

Umgesetzt

V6 Parkierung

Im Dorfzentrum wird das Parkierungskonzept umgesetzt. Das noch zu erarbeitende Konzept Park+Ride / Bike+Ride berücksichtigt insbesondere die ÖV-Haltestellen und prüft eine attraktive Umsteigemöglichkeit im Bereich der Grenze zu Lössrach. In Abstimmung mit dem Konzept der Stadt Basel wird die Einführung der Parkplatzbewirtschaftung geprüft.

Parkplatzbewirtschaftung in Umsetzung

Öffentlicher Verkehr ÖV

V7 S-Bahn

Neben der Steigerung der Attraktivität der Haltestelle Dorf (städtebauliche Konzeption, Zugänglichkeit) wird eine neue S-Bahnhaltestelle Niederholz realisiert. Beide Haltestellen sind ins Liniennetz und die Fahrpläne der anderen öffentlichen Verkehrsmittel eingebunden. Die Haltestellen sind durch den Langsamverkehr gut erschlossen.

Die Massnahmen im Niederholz und Dorf wurden umgesetzt, an der Grenze zu Lössrach ist eine weitere Haltestelle in Prüfung.

V8 Tramlinie

Die Tramlinie behält ihre heutige Linienführung weitgehend bei, wobei eine Verbesserung der Zugänge zum Stettenfeld angestrebt wird.

V9 Verbindungen nach Lössrach und Weil

In Zusammenarbeit mit der Stadt Lössrach und der Stadt Weil werden grenzüberschreitende attraktive ÖV-Verbindungen geprüft.

V10 Erschliessung Wohngebiete

Die heute gute Qualität der ÖV-Erschliessung bleibt erhalten und wird mit Netzverdichtung und alternativen Angebotsformen nach Möglichkeit weiter verbessert.

Langsamverkehr (Fussgänger, Velo)

V11 Netzergänzungen Langsamverkehr

Zuordnung siehe Plan

Die Netzergänzungen Langsamverkehr werden mit hoher Priorität umgesetzt. Quartierstrassen

dienen bei guter Gestaltung auch als Begegnungsort und Quartierfreiraum. Im Stettenfeld und Zentrum Niederholz wird ein attraktives Netz realisiert. Im Dorfzentrum wird der Langsamverkehr neu konzipiert.

Umgesetzt bis auf die Verbindung entlang des Mühleleichts nach Lössrach
Grundlage weiterer Netzergänzungen: Kantonaler Richtplan

Weiterführende Aufgaben

- Achsenkonzept Basel- / Lössacherstrasse** (mit Kanton und Lössrach)
 - Massnahmenkatalog mit Untersuchung zu den Verkehrsauswirkungen
 - Prioritätensetzung und Realisierungsprogramm
- Verkehrskonzept Dorfzentrum**
 - Neukonzeption für alle Verkehrsarten
- Massnahmen zur Minderung der Trennwirkung der Bahn im Dorfzentrum**
 - Lösungsansätze in Varianten mit generellen Machbarkeitsüberlegungen
- Erschliessung Stettenfeld**
 - Buserschliessung
 - Verbindungen Langsamverkehr zur Lössacherstrasse und nach Lössrach
- Konzept Begegnungszonen Zentrum Dorf und Niederholz**
Umgesetzt
- Parkierungskonzept**
 - Sammelparkierungen
 - Park+Ride-Anlagen
 - Bike+Ride-Anlagen
 - Parkplatzbewirtschaftung
 - Machbarkeit Parkleitsystem

Umsetzung

Nutzungsplanung (Zonenplan)

- An die Erschliessungsvoraussetzungen angepasstes Zonenkonzept
Umsetzung in der Zonenplanrevision

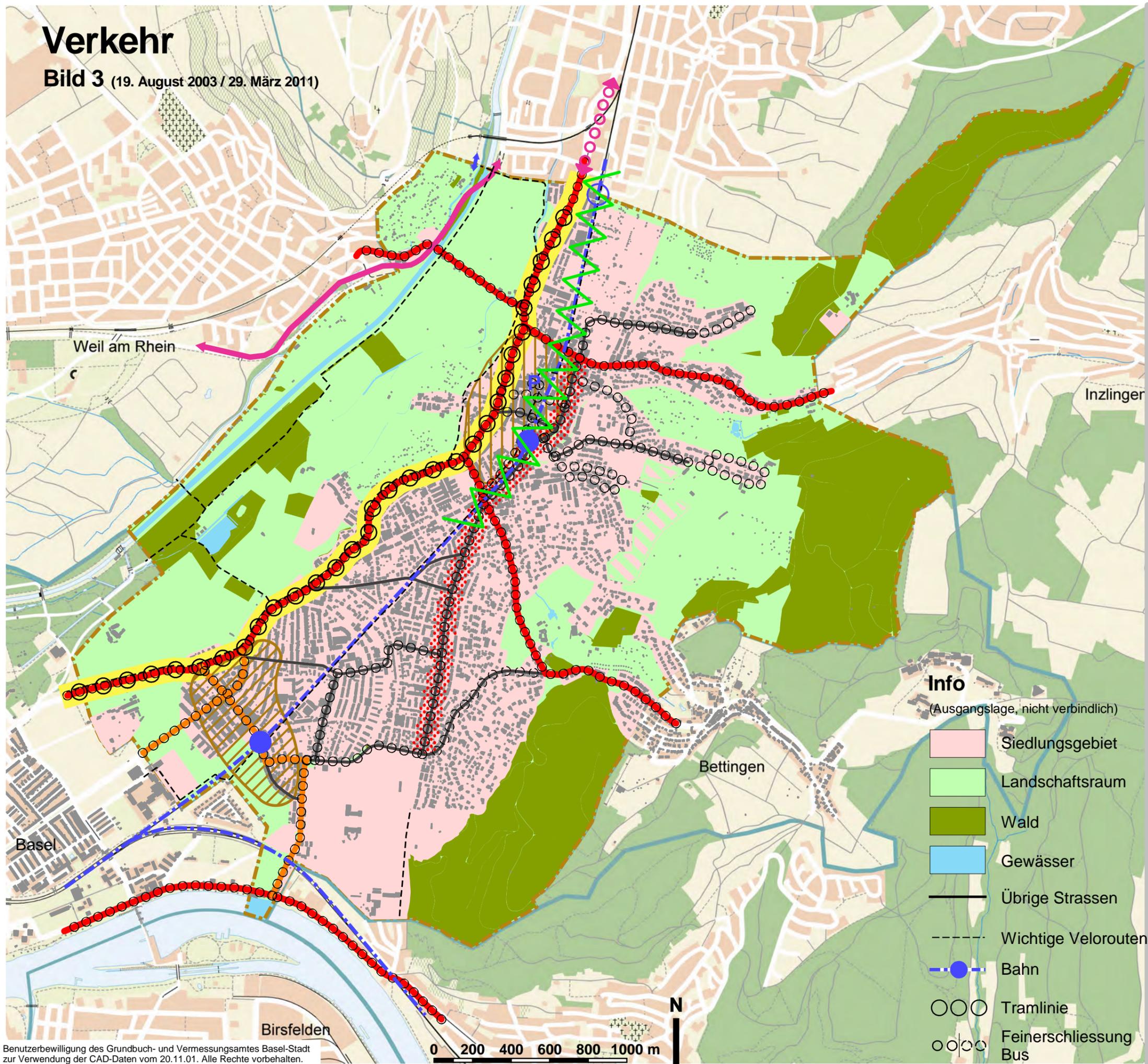
- Trasseefreihaltung

Andere Verfahren

- Hauptelemente Erschliessung Riehen in kantonalen Richtplan aufnehmen
- Realisierung Verkehrsmassnahmen in den dafür vorgesehenen Verfahren

Verkehr

Bild 3 (19. August 2003 / 29. März 2011)



Richtplan Riehen

Verbindlicher Planinhalt:

Übergeordnete Aufgaben

- Verkehrsmanagement Hauptverkehrsachse
- Verminderung Trennwirkung Bahn
- Verkehrskonzept Dorfzentrum

Motorisierter Individualverkehr MIV

- Hauptverkehrsstrassen (HVS)
- Hauptsammelstrassen (HSS)
- Reduktion Durchgangsverkehr
- Verkehrskonzept Niederholz / Begegnungszone
- Parkierungskonzept
- Zollfreie Strasse

Öffentlicher Verkehr ÖV

- S-Bahn-Haltestelle bestehend / geplant
- Fortsetzung der ÖV-Verbindung nach Lörrach

Langsamverkehr

- Ergänzung Verbindung Fussgänger / Radrouten

Info
(Ausgangslage, nicht verbindlich)

- Siedlungsgebiet
- Landschaftsraum
- Wald
- Gewässer
- Übrige Strassen
- Wichtige Velorouten
- Bahn
- Tramlinie
- Feinerschliessung Bus

Benutzerbewilligung des Grundbuch- und Vermessungsamtes Basel-Stadt zur Verwendung der CAD-Daten vom 20.11.01. Alle Rechte vorbehalten.

Kernziele gestützt auf Leitbild

- Z41** Die natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft werden nachhaltig verwaltet. Die natürlichen Prozesse sollen mit Priorität geschützt werden. Dazu gehören insbesondere die Selbstreinigung von Wasser und Luft, die Anreicherung von Grundwasser, die Vermeidung von Wasser-, Luft- und Bodenverschmutzung und der Aufbau der Bodenfruchtbarkeit.
- Z42** Die biologische und landschaftliche Vielfalt werden erhalten und wo Defizite bestehen aufgewertet. Einheimische Tier- und Pflanzenarten mit ihren Lebensräumen werden geschützt und gefördert.
- Z43** Der ökologischen Vernetzung werden im Rahmen der nachfolgenden Planungen eine hohe Priorität eingeräumt.
- Z44** Geländekanten, Ränder der Flussterrassen, Dolinen, alte Steinbrüche und Stufenraine werden als gliedernde Elemente und vernetzende Lebensräume in Siedlung, Kulturland und Wald erhalten.
- Z45** Die Wald-Funktionen Holzproduktion, Erholung, Erosionsschutz, Filterwirkung (Wasser und Luft) und Lebensraum für Organismen werden mittels schonender Bewirtschaftung langfristig erhalten.
- Z46** Die Fliessgewässer werden soweit sinnvoll revitalisiert. Der erforderliche Raumbedarf wird in der Nutzungsplanung gesichert. Das kantonale Entwicklungskonzept Fliessgewässer dient als Grundlage.
- Z47** Der Richtplan «Landschaftspark Wiese» und das Natur- und Landschaftsschutzkonzept '98 werden - wo nötig - in der Nutzungsplanung verankert. Die darin aufgezeigten Massnahmen werden mit hoher Priorität umgesetzt.
- Z48** Das kantonale Landwirtschaftsleitbild wird, soweit es flächenbezogen ist, im Rahmen der Nutzungsplanung umgesetzt.

Behördenverbindlicher Richtplaninhalt

Natur und Landschaft

L 1 Vorranggebiete

Erhaltung und wo notwendig Ergänzung wertvoller Waldgebiete, extensiver Wiesen und Weiden, Streuobstbestände, Rebbaugelände, Weiher und Fliessgewässer.

L 2 Entwicklungsgebiete

Neuanlage von Streuobstwiesen, markanten Einzelbäumen oder Alleen, Gehölz- und Heckenstrukturen, Krautsäume, extensive Wiesen und Weiden sowie Aufwertung bestehender Lebensräume.

L 3 Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung und Bundesinventar der Trockenwiesen und -weiden

Umsetzung der Vorgaben gemäss nationalem Inventar.

L 4 Waldränder

Schaffung von stufigen Waldrändern in Koordination mit dem kantonalen Waldrandkonzept und der Waldentwicklungsplanung. Wenn möglich Wege entsiegeln oder ganz aufheben.

Ökologische Vernetzung

Hinweis: Für die Korridorentwicklung im Siedlungsgebiet fehlen die Grundlagen. Diese sind für die Nutzungsplanung unabdingbar und müssen noch erarbeitet werden. Dementsprechend werden die Gestaltung und die räumliche Lage der dargestellten Korridore noch Anpassungen erfahren.

L 5 Korridore

Korridore entstehen durch die Schaffung von linearen und punktuellen Strukturen wie markante Einzelbäume, Alleen, Krautstreifen, Hecken in der Siedlung oder Landschaft und durch Aufwertung von Gewässern.

Stetten: *Maienbühl – Schlipf*

Korridore Riehen Mitte: *Aubach/Immenbächli/Bettingerbach–Mühlteich/Alter Teich*

Korridor Hörnli: *Horngraben – Hörnli – Breitmatten*

Längskorridore: *Erhaltung der Längsvernetzungen entlang der Wiese und zwischen den Waldgebieten im Osten von Riehen.*

Korridor Bahnlinie: *Erhaltung der bestehenden Längsvernetzungen im Einschnitt.*

Erholung

L 6 Intensiv genutzte Orte

Intensiverholung klar begrenzen auf die beiden Waldgebiete Ausserberg und Maienbühl. Intensiverholung im Autal muss sich den Schutzbestrebungen unterordnen (evt. Einschränkungen notwendig).

L 7 Aussichtspunkte

Zugänglichkeit freihalten. Es sind bewusst nur Aussichtspunkte am Waldrand aufgeführt. Die Aussichtspunkte im Wald sind abhängig von der Bewirtschaftung und vom Windwurf.

L 8 Vernetzung Erholungsnutzungen

Erhaltung eines attraktiven, gut unterhaltenen und mit dem kantonalen Fuss- und Wanderwegnetz abgestimmten Netzes von Spazier- und Wanderwegen rund um Riehen.

Klima

nicht dargestellt; Grundlage: Klimaanalyse Region Basel (KABA)

L 9 Thermische Situation und Durchlüftung

Im Rahmen der Nutzungsplanung werden folgende Zielsetzungen verankert:

- *Versiegelung so gering wie möglich halten*
- *Grün- und Freiflächen erhalten*
- *Innenhöfe begrünen*
- *Hochstammbeplantungen im Bereich der Verkehrsachsen vorsehen*

Gilt für Landschaft und Siedlung gleichermaßen

Weiterführende Aufgaben

Konzept Grünräume im Siedlungsgebiet

- Erarbeiten von Grundlagen und Massnahmen unter Berücksichtigung ökologischer und städtebaulicher Grundsätze
- Koordination mit bestehendem Parkpflegekonzept

Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) «Dinkelberg»

- Mitarbeit bei der Erarbeitung eines grenzüberschreitenden LEK «Dinkelberg» analog Landschaftspark Wiese
- Koordination der Schutz- und Nutzungsansprüche (Landwirtschaft, Freizeit)
- Interessenabwägung mit Zuweisung der Prioritäten

Umsetzung

Landschaftspark Wiese

Der Richtplan «Landschaftspark Wiese» vom Dezember 2000 ist ein rechtsgültiger behördenverbindlicher Richtplan. Der vorliegende Richtplan beschränkt sich darum auf diejenigen Gemeindeteile, die darin nicht behandelt werden. In den weiteren Planungen und insbesondere bei der Umsetzung ist eine eingehende Koordination und das Zusammenführen der Massnahmen unerlässlich.

Nutzungsplanung (Zonenplan)

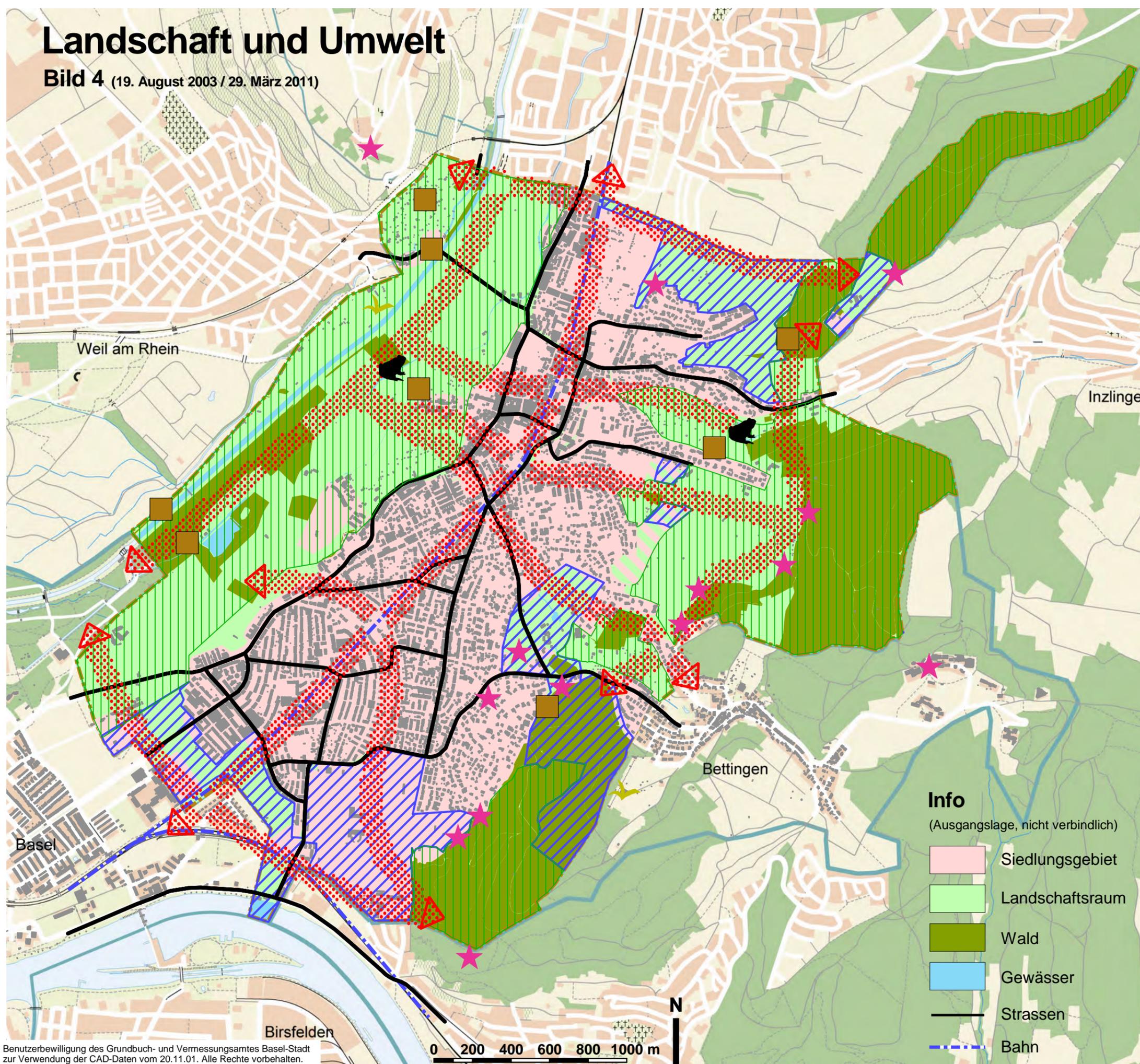
- Interessenabwägung Siedlungsentwicklung / ökologische Vernetzung im Gebiet Drei Linden / Landauer
- Prüfen von Intensivlandwirtschaftszonen gemäss neuer Raumplanungsverordnung des Bundes
- Eigentümerverbindliche Festsetzungen der Schutzgebiete
- Bezeichnung von Schutzobjekten

Andere Verfahren

- Privatrechtliche Vereinbarungen mit BewirtschafterInnen / GrundeigentümerInnen
- Beispielhafte Umsetzung der Massnahmen auf öffentlichem Grund (Vorbildfunktion)
- Kantonales Landwirtschafts-Leitbild (inkl. Rebau)
- Waldentwicklungsplanung

Landschaft und Umwelt

Bild 4 (19. August 2003 / 29. März 2011)



Richtplan Riehen

Verbindlicher Planinhalt:

Übergeordnete Aufgaben

- Vorranggebiete
- Entwicklungsgebiete
- Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung
- Bundesinventar der Trockenwiesen und -weiden

Ökologische Vernetzung

- Vernetzungskorridore (symbolische Darstellung)
 - Stetten
 - Riehen Mitte
 - Hörnli
 - Längskorridore
 - Bahnlinie

Erholung

- Intensiv genutzte Orte
- Aussichtspunkte

Info

(Ausgangslage, nicht verbindlich)

- Siedlungsgebiet
- Landschaftsraum
- Wald
- Gewässer
- Strassen
- Bahn

0 200 400 600 800 1000 m

N

Quartierentwicklung (S 5)

Riehen lebt von vielfältigen Quartieren. Sie werden behutsam auf der Grundlage ihrer heutigen Struktur und Stärken weiter entwickelt. Im Rahmen der Nutzungsplanung wird dort lenkend eingegriffen, wo die heutigen Nutzungsmöglichkeiten nicht mit der angestrebten Quartierentwicklung übereinstimmen.

- Das Zusammenspiel der Planungsinstrumente muss den künftigen Aufgaben - dem Bauen im bestehenden Quartier - angepasst werden. Das Schwergewicht der neuen Nutzungsbestimmungen liegt darum bei der Bezeichnung der jeweils geeigneten partnerschaftlichen Verfahren von Gemeinde und Bauherrschaft.
- Die neuen Nutzungsbestimmungen unterstützen eine Entwicklung, die pragmatisch aufgrund der individuellen Schritte und Bedürfnisse der Grundeigentümerschaft in Richtung der angestrebten Entwicklung erfolgt.
- Das vorgesehene Nutzungsmass der Bauzone gemäss geltender Zonenordnung ist teilweise noch nicht ausgeschöpft. Die weitere Verdichtung der Bauzone hat hohen Qualitätsansprüchen zu genügen. Im Rahmen der Zonenplanrevision wird geprüft, mit welchen Massnahmen und welchen Verfahren diese Qualität sichergestellt werden kann.
- Die Gemeinde nimmt ihre Verantwortung bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes wahr. Neben der Natur im Siedlungsgebiet und den Freiflächen im Quartier betrifft dies auch die Quartierstrassen, die wichtiger Aussenraum / Spiel- und Begegnungsort sind und damit auch stark quartierprägend wirken.

Dorfzentrum (1)

Das dörfliche Zentrum ist das Hauptzentrum von Riehen. Ohne das Handeln nach einer Gesamtentwicklungsvorstellung droht der Verlust des kleinstädtischen Charakters durch eine unkoordinierte bauliche Entwicklung. Die Aufwertung des Dorfzentrums wird grundsätzlich weiter verfolgt.

- Die dichten Mischnutzungen mit einem hohen Wohnanteil werden längerfristig gesichert. Neben den zentrumsbildenden Arbeits-, Dienstleistungs- und Kulturnutzungen steht der gehobene, städtische Wohnungsbau sowie altersgerechtes Wohnen im Vordergrund.
- Die Planung schafft die Voraussetzungen für ein breites Dienstleistungsangebot.
- Es werden hohe Anforderungen an die Gestaltung der Bauten sowie der öffentlichen Freiräume gestellt.

- Der Verzahnung und Vernetzung mit dem Landschaftspark Wiese wird grosse Beachtung geschenkt (z.B. mit Förderung von Hochstammobstgärten in Zentrumsnähe).

Umsetzung: [Entwicklungsrichtplan Dorfzentrum](#) (genehmigt Mai 2011)

Stettenfeld / Lörracherstrasse (2)

Die Gebiete Stettenfeld und Lörracherstrasse prägen den nördlichen Zugang zu Riehen. Die kleinräumigen Eigentumsverhältnisse behindern zur Zeit die Entwicklung des Stettenfeldes.

- Für das Stettenfeld wird in einem wettbewerbsähnlichen Verfahren (Studienauftrag an mehrere Architekten, Ideenwettbewerb) die angestrebte städtebauliche Struktur definiert. Diese ist Grundlage für die Einzonung des Gebietes und die weiteren Planungsverfahren. Es werden Sofortmassnahmen gegen die weitere Zersiedelung durch präjudizierende Nutzungen getroffen. Die Gemeinwesen mit Grundbesitz tragen den Planungsprozess aktiv mit.
- Im Stettenfeld werden 3- bis 4-geschossige Wohnbauten für familiengerechtes Wohnen angestrebt. Diese werden durch attraktive Frei- und Freizeiträume mit guter Verzahnung zu den angrenzenden Natur- und Freiräumen ausgestattet. Den Verbindungen des Langsamverkehrs nach Lörrach und zur Lörracherstrasse sowie einer guten Anbindung an den öffentlichen Verkehr wird hohe Priorität eingeräumt.
- Im Gebiet «Lörracherstrasse» werden dichte Mischnutzungen Arbeiten / Wohnen ermöglicht.

Lörracherstrasse: [Quartierentwicklungsplanung](#) wurde erarbeitet und im Oktober 2011 genehmigt.

Stettenfeld: Der Souverän hat im 2009 einen [Planungskredit](#) abgelehnt. Im Rahmen der [Zonenplanrevision](#) wird in einem [zweistufigen Nutzungsplanverfahren](#) die weitere Entwicklung festgelegt.

Bischoffhöhe (3) / Moos (4) / Wenken (5)

Die Wohnquartiere in den Hanglagen verfügen über eine sehr hohe Wohnqualität. Diese ist wesentlich durch niedere Baudichten und einen hohen Grünanteil geprägt. Die heute möglichen dichten Nutzungen können den Quartiercharakter beeinträchtigen.

- Die zulässigen Nutzungsdichten werden differenziert festgesetzt. Dichte Nutzungen sollen möglich bleiben, setzen künftig aber eine hohe architektonische und städtebauliche Qualität voraus. Der hohe Grünanteil bleibt gesichert.
- Es wird eine 2-geschossige Bauweise für gehobene Wohnansprüche angestrebt. Bei guter Einpassung ins Quartier sind wohnverträgliche Arbeitsnutzungen möglich. Eine quartiereigene Infrastruktur ist angesichts der nahen Zentren Dorf und Niederholz nicht erforderlich.

«Gartenstadt» Kornfeld (6) und Pfaffenloh (7)

Die Quartiere Kornfeld und Pfaffenloh werden durch eine starke Mischung von Miet- und Eigentumswohnformen geprägt. Die gute Durchgrünung und Verkehrserschliessung schaffen eine hohe Wohnqualität.

- Die gemischte Struktur mit verschiedenen Wohnformen und grossem Grünanteil wird beibehalten. Grossflächige Monostrukturen werden mit planerischen Massnahmen verhindert.
- Die zulässigen Nutzungsdichten werden den vorhandenen Quartierstrukturen angepasst. Dichtere Nutzungen können im Rahmen von Sondernutzungsplänen ermöglicht werden, wenn sie zu einer höheren Siedlungsqualität führen.
- Nachverdichtungen passen sich situationsbezogen behutsam ins Quartier ein.
- Im Bereich der Hauptverkehrsachsen werden Mischnutzungen Arbeiten / Wohnen bei 3- bis 4-geschossiger Bauweise gefördert.

Niederholz (8)

Das durch den ÖV optimal erschlossene Quartier Niederholz verfügt über eine eigene Quartierinfrastruktur (insbesondere Verkaufsflächen, Poststelle). Die gute Infrastruktur sowie die hohe Wohnqualität machen das Quartier insbesondere für Familien attraktiv. Die Sanierung (Umnutzungen, Zusammenlegungen) von nicht mehr marktgerechten Wohnungen wird gefördert.

- Das Schwergewicht beim mehrgeschossigen Wohnungsbau wird beibehalten.
- Der Entwicklungsrichtplan Niederholz (S 8) koordiniert folgende Entwicklungsaufgaben:
 - Räume für Zentrumsnutzung sichern
 - Anpassung der zonengemässen Nutzungsdichten an die tatsächlich realisierten Dichten.
 - Ortsbezogene Differenzierung der Geschosshöhen und der angestrebten Wohntypen (Eigentums- / Mietwohnungsbau)
 - Städtebauliche Einbindung der neuen S-Bahnhaltestelle Niederholz mit optimalem Anschluss ans Netz des Langsamverkehrs
 - Möglichkeiten zur städtebaulichen Einbindung und Erschliessung der strategischen Reservegebiete Landauer und Drei Linden aufzeigen für den Fall, dass diese eingezont würden (vgl. S 2).
 - Bezeichnung und Sicherung der quartierbildenden Freiräume
 - Ökologische Vernetzung

Strategie Familiengartenareale (S 11)

Der in Riehen angenommene [Gegenvorschlag zur Initiative „zum Schutz von Familiengartenarealen“](#) sieht vor, dass in der laufenden [Gesamtzonenplanrevision](#) rund 28 Hektaren als Familiengärten gesichert werden. Ein Familiengartenareal in der Grösse von 6'700 m², welches an die Hörnliallee und an die Hochrhein-Bahnlinie grenzt, wird einer Arbeitszone zugewiesen. Aufgehoben werden zudem 13 Familiengärten für die geplante Zentrumsbebauung an der S-Bahn-Haltestelle Niederholz. Zudem ist vorgesehen, dass das rund 12'300 m² umfassende Areal zwischen Gotenstrasse und Wiesental-Bahnlinie nach der [Gesamtzonenplanrevision](#) in die Bauzone umgezont werden kann, wenn Bedarf gegeben ist. Ferner ist vorgesehen, dass das rund 63'000 m² umfassende Areal Hörnli/Landauer in den nächsten 15 Jahren nicht in eine Bauzone umgezont wird. Im kommunalen Richtplan ist dieses Gebiet als [strategische Reserve](#) bezeichnet.

Weiter legt die Gemeinde auf dem nicht durch Familiengärten genutzten Brachland hinter den Liegenschaften Hörnliallee 75 bis 79 eine Zone fest, die eine öffentliche Freizeitnutzung ermöglicht. Zudem sollen die Gartenareale für die Öffentlichkeit als Naherholungsgebiete zugänglicher gemacht werden. Deshalb sollen als nächster Schritt zusammen mit den Grundeigentümern und den Nutzern Strategien zur Öffnung der Familiengärten erarbeitet und umgesetzt und mittelfristig eine mögliche Siedlungserweiterung im Niederholz skizziert werden.

Im Zuge der Zonenplanrevision werden folgende Areale einer Familiengartenzone zugewiesen:

- Weilmatten (Verwaltung durch Pflanzlandstiftung; Verein Weilmatten) (H)
- - Stettenloch (Verwaltung durch Einwohnergemeinde Riehen; Verein Stettenloch) (K)
- - Im Moos (Verwaltung durch Einwohnergemeinde Riehen) (L)
- - Auf Hutzlen (Verwaltung durch Stadtgärtnerei; Verein Erlensträsschen) (G)
- - Habermatten (Verwaltung durch Stadtgärtnerei; Verein Spitalmatten) (B)
- - Spittelmatten (Verwaltung durch Stadtgärtnerei; Verein Spitalmatten) (A)
- - Bohner (Verwaltung durch Stadtgärtnerei; Verein Bäumlhof) (C)
- - Im Landauer (Verwaltung durch Stadtgärtnerei; Verein Landauer) (E)
- - Hörnli (Verwaltung durch Stadtgärtnerei; Verein Hörnli) (I)
- - Rheinacker (Verwaltung durch Stadtgärtnerei; Verein Bettingerweg) (F)
- - Gotenstrasse (Verwaltung durch Pflanzlandstiftung; Verein Bäumlhof) (D)

Vertiefungsthemen

Bild 5 (19. August 2003 / 29. März 2011)

Richtplan Riehen

Verbindlicher Planinhalt:

Quartierentwicklung

--- Abgrenzung Siedlungsräume

- 1 Dorzentrum
- 2 Stettenfeld
- 3 Bischoffshöhe
- 4 Moos
- 5 Wenken
- 6 Kornfeld
- 7 Pfaffenloh
- 8 Niederholz

Erholung

 Familiengartenareale
werden in der laufenden Zonenplanrevision
planerisch festgesetzt

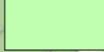
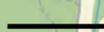
 Andere Kleingartenareale
(Zonenplanrevision: Grünzone, Grünanlagen-
zone oder Landwirtschaftzone)

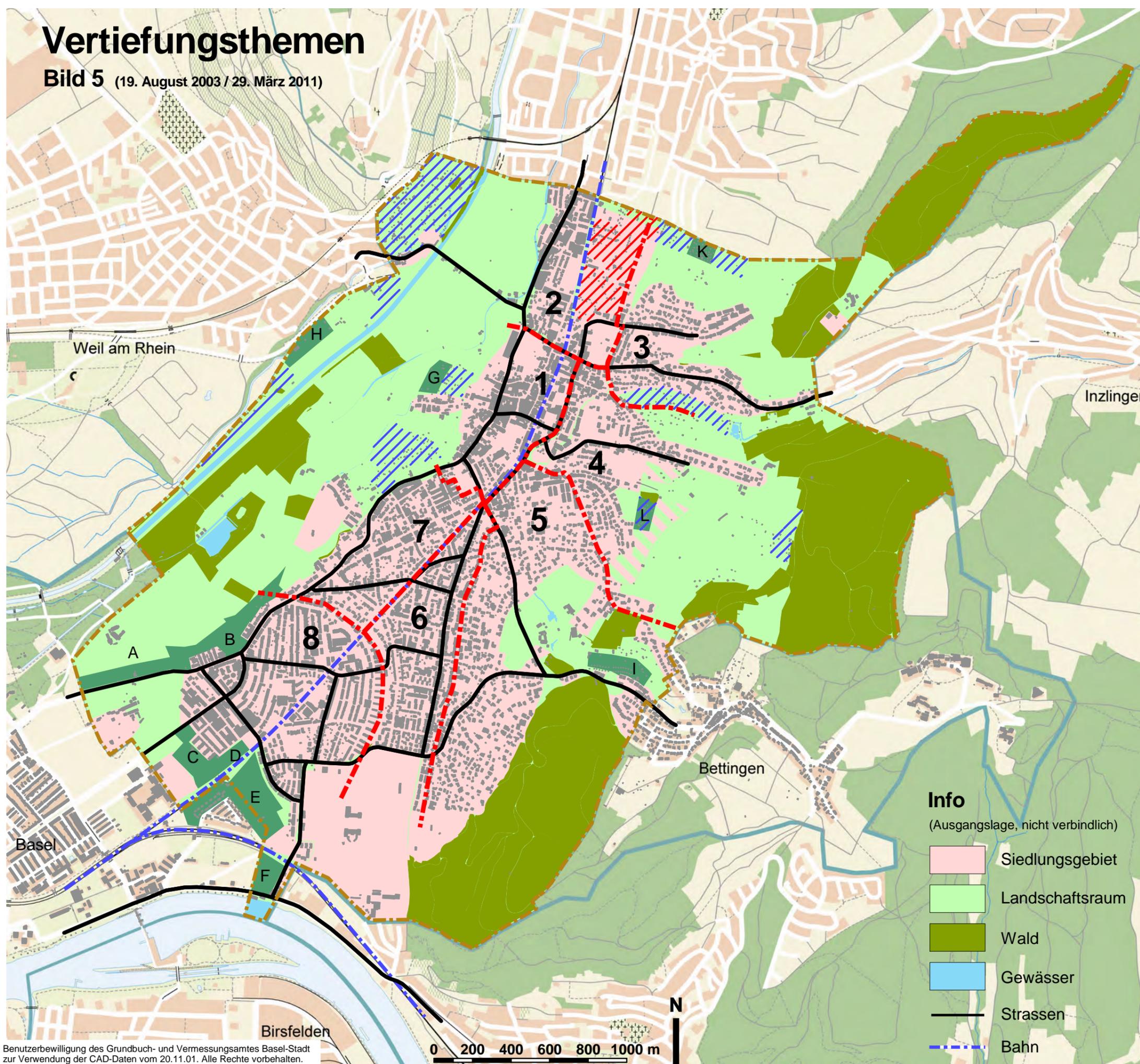
 Kleingartenareale Stettenfeld aufheben

- A Spittelmatten
- B Habermatten
- C Bohner
- D Gotenstrasse
- E Landauer
- F Rheinacker
- G Bachtelen
- H Weilmatten
- I Obere Wenkenmatten
- K Stettenlochweg
- L Im Moos

Info

(Ausgangslage, nicht verbindlich)

-  Siedlungsgebiet
-  Landschaftsraum
-  Wald
-  Gewässer
-  Strassen
-  Bahn



Benutzerbewilligung des Grundbuch- und Vermessungsamtes Basel-Stadt zur Verwendung der CAD-Daten vom 20.11.01. Alle Rechte vorbehalten.

